



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/05/2013) vom 30.04.2013

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilfried Zurstraßen

Mitglieder

Frau Rosemarie Benecke

Frau Hildegard Buchenau

Herr Jürgen Cordts

Herr Peter Domeier

Herr Peter Ehlers

Herr Wilfried Friese

Herr Uwe Kaßler

Frau Antje Klein

Herr Wolfgang Mainz

Herr Henner Meckel

Herr Wolfgang Mertineit

Frau Claudia Petersen

Frau Wilma Rosenkranz-Petersen

Herr Sönke Stoltenberg

Frau Kerstin Thomsen

Herr Horst Wegner

Herr Dieter Winkler

von der Verwaltung

Herr Wolfgang Griesbach

Gäste

Herr Kopplin Dr.

Herr Dirk Osbahr

Presse

Frau Gabriele Butzke

Frau Astrid Schmidt

Protokollführer/in

Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven Asbahr

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 21:35 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Wahlen zum 01.05.2013 SCHÖN/BV/450/2013
- 6.1. Wahl einer Bürgervorsteherin/eines Bürgervorstehers und Verpflichtung
- 6.2. Wahl der Stellvertretenden der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers und Verpflichtung
- 6.3. Wahl der Stellvertretenden des Bürgermeisters; Ernennung und Vereidigung
- 6.4. Wahl einer weiteren Vertreter/eines weiteren Vertreters zur Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei SCHÖN/BV/451/2013
7. Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Schönberg SCHÖN/BV/443/2013
8. Genehmigung der im Haushaltsjahr 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben SCHÖN/BV/446/2013
9. Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Schönberg für die Jahre 2008 bis 2011 SCHÖN/BV/437/2013
10. 1. Nachtragshaushalt 2013 SCHÖN/BV/452/2013
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 als vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße" hier: Abwägungsbeschluss SCHÖN/BV/449/2013
12. Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße"
13. Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.

45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße"; hier: Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 14. | 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen | SCHÖN/BV/441/2013 |
| 15. | 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) | SCHÖN/BV/442/2013 |
| 16. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss daran stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Bürgermeister beantragt im Wege der Dringlichkeit, den TOP „Grundstücksangelegenheiten“ als neuen TOP 18 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dies wird einstimmig so beschlossen. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Der Bürgermeister weist außerdem darauf hin, dass sich zu TOP 11, 12 und 13 aus formalrechtlichen Gründen kleine Änderungsnotwendigkeiten in der Formulierung ergeben, da zunächst der Abwägungsbeschluss erfolgen müsse, danach erfolge der Beschluss über den Durchführungsvertrag einschl. der Vertragsunterschriften. Danach wäre dann der Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeindevertreter nehmen diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

Die Tagesordnung lautet damit wie folgt:

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, für die Saison 2013 Deichkörbe am Schönberger Strand und in Kalifornien zur Vermietung bereitzustellen. Sie habe über einen Bauantrag beraten und beschlossen und zur Umsetzung eines Ansiedlungsmarketings habe die Gemeindevertretung beschlossen, vier Unternehmen zu einer Angebotsabgabe aufzufordern. Schließlich habe die Gemeindevertretung eine Steuerangelegenheit beraten und beschlossen.

TO-Punkt 6: Wahlen zum 01.05.2013 Vorlage: SCHÖN/BV/450/2013

Der Bürgermeister erläutert, dass mit Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung zum 01.05.2013 kein Amt der/des ehrenamtlichen BGM mehr besteht; der ehrenamtliche Bürgermeister und seine Stellvertretenden scheidet aus ihren Ämtern aus und sind zum 01.05.2013 neu zu wählen. Außerdem sind die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung und deren oder dessen Stellvertretende neu zu wählen.

TO-Punkt 6.1: Wahl einer Bürgervorsteherin/eines Bürgervorstehers und Verpflichtung

Der Bürgermeister gibt die Leitung der Wahl an den stellv. Bürgermeister Herrn Stoltenberg ab. Dieser erläutert, dass die Wahl entweder im Meistimmenverfahren erfolgt oder wenn es von einer Fraktion beantragt wird im gebundenen Vorschlagsrecht. Wird dieses beantragt, ist für die Position der/des Vorsitzenden die stärkste Fraktion allein vorschlagsberechtigt.

Der stellv. Bürgermeister erkundigt sich, ob ein solcher Antrag gestellt wird.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Winkler, erklärt, dass das gebundene Vorschlagsrecht im Namen der SPD-Fraktion beantragt wird.

Somit hat die SPD-Fraktion als stärkste Fraktion das Recht, den Vorschlag für die Wahl der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers zu machen.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Zurstraßen für dieses Amt vor.

Herr Zurstraßen ist zur Kandidatur bereit. Der stellv. Bürgermeister weist darauf hin, dass die Wahl offen erfolgen kann, wenn nicht ein Mitglied der Gemeindevertretung geheime Wahl beantragt.

Da keine geheime Wahl beantragt wird, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Wilfried Zurstraßen mit Wirkung zum 01.05.2013 zum Bürgervorsteher

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der stellv. Bürgermeister stellt fest, dass damit Gemeindevertreter Wilfried Zurstraßen zum Bürgervorsteher gewählt worden ist.

Der stellv. Bürgermeister verpflichtet im Anschluss daran Herrn Zurstraßen gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn damit in seine Tätigkeit ein.

Danach übergibt er die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister.

TO-Punkt 6.2: Wahl der Stellvertretenden der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers und Verpflichtung

Da das gebundene Vorschlagsrecht beantragt ist, steht das Vorschlagsrecht für die Wahl der 1. stellvertretenden Bürgervorsteherin / des 1. stellvertretenden Bürgervorstehers der CDU als zweitstärkster Fraktion zu. Das Vorschlagsrecht für die 2. stellvertretende Bürgervorsteherin / den 2. stellvertretenden Bürgervorsteher steht wieder der SPD-Fraktion zu.

Für die Wahl der 1. stellvertretenden Bürgervorsteherin / des 1. stellvertretenden Bürgervorstehers wird von der CDU-Fraktion Frau Claudia Petersen vorgeschlagen. Frau Petersen ist zur Kandidatur bereit. Da geheime Wahl nicht beantragt ist, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Frau Claudia Petersen mit Wirkung zum 01.05.2013 zur 1. stellv. Bürgervorsteherin.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Bürgermeister stellt fest, dass damit Gemeindevertreterin Claudia Petersen zur 1. stellv. Bürgervorsteherin gewählt worden ist.

Der Bürgermeister verpflichtet im Anschluss daran Frau Petersen gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie damit in ihre Tätigkeit ein.

Gemeindevertreter Winkler erklärt, dass die SPD-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht für die Wahl der 2. stellvertretende Bürgervorsteherin / des 2. stellvertretenden Bürgervorsteher verzichtet. Vorschlagsberechtigt ist damit die EIS-Fraktion. Für die Wahl der 2. stellvertretende Bürgervorsteherin / des 2. stellvertretenden Bürgervorsteher wird von der EIS-Fraktion Herr Jürgen Cordts vorgeschlagen. Herr Cordts ist zur Kandidatur bereit. Da geheime Wahl nicht beantragt ist, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jürgen Cordts mit Wirkung zum 01.05.2013 zum 2. stellv. Bürgervorsteher.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Bürgermeister stellt fest, dass damit Gemeindevertreter Jürgen Cordts zum 2. stellv. Bürgervorsteher gewählt worden ist.

Der Bürgermeister verpflichtet im Anschluss daran Herrn Cordts gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn damit in seine Tätigkeit ein.

Der Bürgermeister überreicht Herrn Cordts außerdem eine Urkunde zur Verabschiedung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis bezogen auf seine bisherige Tätigkeit als 3. Stellv. Bürgermeister, die mit Ablauf der Ehrenamtlichkeit am 30.04.2013 endet.

TO-Punkt 6.3: Wahl der Stellvertretenden des Bürgermeisters; Ernennung und Vereidigung

Der Bürgermeister erläutert, dass auch in diesem Wahlverfahren die Wahl entweder im Meistimmenverfahren erfolgt oder -wenn es von einer Fraktion beantragt wird- im gebundenen Vorschlagsrecht.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Winkler, erklärt, dass das gebundene Vorschlagsrecht im Namen der SPD-Fraktion beantragt wird.

Danach steht das Vorschlagsrecht für die 1. Stellvertretung des Bürgermeisters der SPD-Fraktion zu und das Vorschlagsrecht für die 2. Stellvertretung des Bürgermeisters steht der CDU-Fraktion zu.

Vorgeschlagen für das Amt der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin wird von der SPD-Fraktion Frau Antje Klein. Frau Klein ist zur Kandidatur bereit. Da geheime Wahl nicht beantragt ist, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Frau Antje Klein mit Wirkung zum 01.05.2013 zur 1. stellv. Bürgermeisterin.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Der Bürgermeister stellt fest, dass damit Frau Antje Klein zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt worden ist.

Von der CDU-Fraktion wird für das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters Herr Sönke Stoltenberg vorgeschlagen. Herr Stoltenberg ist zur Kandidatur bereit. Da geheime Wahl nicht beantragt ist, erfolgt die Abstimmung offen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Sönke Stoltenberg mit Wirkung zum 01.05.2013 zum 2. stellv. Bürgermeister.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

Der Bürgermeister stellt fest, dass damit Herr Sönke Stoltenberg zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden ist.

Der Bürgermeister händigt beiden Gewählten die Ernennungsurkunde aus und nimmt ihnen den Beamteneid ab.

**TO-Punkt 6.4: Wahl einer weiteren Vertreter/eines weiteren Vertreters zur Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei
Vorlage: SCHÖN/BV/451/2013**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung wählt Herrn Wilfried Zurstraßen mit Wirkung zum 01.05.2013 als weiteres Mitglied in die Schulverbandsvertretung des Schulverbandes Probstei.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Schönberg
Vorlage: SCHÖN/BV/443/2013**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Schönberg.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: **Genehmigung der im Haushaltsjahr 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
Vorlage: SCHÖN/BV/446/2013

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 mit einem Gesamtbetrag von 122.950,36 €.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: **Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Schönberg für die Jahre 2008 bis 2011**
Vorlage: SCHÖN/BV/437/2013

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Schönberg für die Jahre 2008 bis

2011 zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme gemäß Vorlage vom 08.04.2013 an.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: 1. Nachtragshaushalt 2013
Vorlage: SCHÖN/BV/452/2013**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 als vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße" hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/449/2013**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Bauausschuss. Er erläutert insbesondere, dass am heutigen Abend ein Dreifachbeschluss zu fassen sei. Zunächst sei über die Abwägung zu beraten und zu beschließen. Danach stehe der Durchführungsvertrag zur Beschlussfassung an. Im Anschluss daran müsste die Unterschrift über den Durchführungsvertrag durch die Vertragsparteien erfolgen. Dies sei bei einem vorhabenbezogenen B-Plan erforderlich, da der Durchführungsvertrag Gegenstand des Satzungsbeschlusses sei. Im Anschluss daran wäre der Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung sowie über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gem. der vorliegenden Zusammenstellung (Abwägungstabelle).

2. Das Amt Probstei wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: **Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße"**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung mit den entsprechenden Anlagen zu.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Danach unterschreiben Herr Bürgermeister Zurstraßen und der Investor, Herr Dr. Kopplin, den beschlossenen Durchführungsvertrag.

TO-Punkt 13: **Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet "nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße"; hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für das Gebiet „nördlich der Kleinen Mühlenstraße, östlich der Bahnhofstraße und südwestlich der Großen Mühlenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Durchführungsvertrag mit den entsprechenden Anlagen wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
2. Das Amt Probstei wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Herr Dr. Kopplin bedankt sich im Anschluss bei den Gemeindevertretern für den erfolgreichen Abschluss. Vorausgegangen sei ein langer Weg mit viel Arbeit und er freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Auch der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Arbeit. Den Hauptanteil haben die Mitglieder des Bauausschusses geleistet sowie der Amtsmitarbeiter Herr Griesbach. Diesen Personen gilt sein besonderer Dank. Er wünscht abschließend ein gutes Gelingen für das Bauvorhaben.

**TO-Punkt 14: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
Vorlage: SCHÖN/BV/441/2013**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen i.d.F. des Entwurfs gemäß Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/441/2013.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 15: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: SCHÖN/BV/442/2013**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und verweist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) i.d.F. der Anlage zur Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/442/2013.

Stimmberechtigte:	18		
Ja-Stimmen: 18	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 16: Bekanntgaben und Anfragen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:45 Uhr.

Die Sitzung wird ohne Pause mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

gesehen:

Wilfried Zurstraßen
- Bürgermeister -

Angela Grulich
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -